



Ausschreibung zur 9. Südwestdeutschen Grillmeisterschaft in Bexbach

22. und 23.06.19

Veranstaltungsort: Messegelände | Blumengarten Bexbach
 Termin: Sonntag, 23. Juni 2019 (Aufbau ab 22.06.19)
 Uhrzeit/Start: Meldung und Platzvergabe 8.00 Uhr

1. Teilnahme/Startberechtigung

Teilnahme- und startberechtigt sind alle Personen, die gerne grillen und Spaß haben möchten. **Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Anerkennung der aktuell gültigen offiziellen Wettkampffregeln der German Barbecue Association e.V.** (Download unter <http://www.gbaev.de/das-offizielle-regelwerk/>) und der Ausschreibung. Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Anmeldegebühr beträgt 65,00 € pro Team.

2. Grillteams

Die Teams sollten aus 2 bis max. 6 Personen bestehen. Mindestens ein Teammitglied muss das Alter von 18 Jahren erreicht haben. Das Team gibt sich einen Namen. Die Mitglieder eines jeden Teams wählen einen Teamchef/in. Diese Person wird Ansprechpartner für die Organisation während der Veranstaltung.

Die Teams haben keinen Anspruch auf Fahrtgeld, Übernachtungskosten, Spesen sowie Entschädigungen aller Art.

3. Wettkampfvorgaben

Der gesamte Wettkampfplatz untersteht der Stadt Bexbach. Den Anweisungen und Vorgaben des Organizers ist Folge zu leisten.

Es gelten die Hygienebestimmungen des Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Lebensmittel und Veterinärwesen in der derzeit gültigen Fassung. Die Hygienebestimmungen für das „Mitbringen und Einsetzen selbst mitgebrachter Lebensmittel“ sind einzuhalten. Die Wettkampflfläche hat jederzeit repräsentativ, sauber und ordentlich auszusehen. Bei Verstößen erfolgt Punkteabzug.

- **Pro Team wird eine Fläche von 6 x 4 m zur Verfügung gestellt.**

Der Pavillon muss mitgebracht und selbst aufgebaut werden. Diesen zu nutzen ist gesetzlich geregelt und wird durch die Gesundheitsämter kontrolliert.

Grillgeräte, Grillwerkzeuge, 1 Feuerlöscher, sowie Möglichkeiten zum Spülen sind mitzubringen. Die Grillgeräte können mit Holz, Holzkohle oder mit Gas betrieben werden und müssen den allgemeinen Sicherheitsbedingungen entsprechen.

Herde, Kochplatten, Töpfe, Pfannen etc. sind für die Gänge 1 bis 3 nicht erlaubt. Bitte unbedingt das Regelwerk der GBA beachten.

- **Alle Speisen müssen auf dem Grill zubereitet werden.**

Im Besonderen wird hier auf das Kapitel 5 „Grillmethoden“ der Wettkampffregeln der GBA hingewiesen, die zu beachten sind.

4. Gegenstände/Lebensmittel, die vom Veranstalter bereitgestellt werden

- 3 Tische/3 Bänke
- 1 Warenkorb mit nachfolgenden Produkten:
 - Bauernbratwurst grob
- Stromanschluss
- 1 Wasserbezugsstelle
- Foodcontainer

5. Speisen und deren Reihenfolge

Im Rahmen der Teilnahme müssen der Jury „4 Gerichte vom Grill“ in der nachfolgenden Reihenfolge serviert werden:

- ⇒ **Bratwurst mit Beilage**
- ⇒ **Vegetarischer Gang mit Beilage**
- ⇒ **Stielkotelette (Schwein) mit Beilage**
- ⇒ **Dessert mit Beilage**

Insgesamt sind 7 Teller je Gericht zu fertigen. 6 Teller jeweils für die Jurymitglieder und 1 „Showteller“, der im Wettkampfkaro präsentiert wird. In den Food Containern dürfen keine Hinweise, die Rückschlüsse auf die Teams geben, vorhanden sein. Auf dem Deckel des jeweiligen Food Containers, darf eine Erklärung zu dem entsprechenden Gericht, in Form eines weißen, neutralen Papiers, mit neutralem schwarzen Schriftzug vorhanden sein, wenn dies eine Besonderheit darstellt. Als Besonderheit gelten spezielle Würzmischungen, die zum Beispiel Curry oder Kümmel enthalten. Das Gericht darf somit als Curry- oder Kümmelbratwurst bezeichnet werden. Damit sind die Juroren informiert, in welche Geschmacksrichtung das Gericht gehen soll. Weitere Namen, die auf ein bekanntes Gericht hinweisen, wie z.B. Städtenamen etc., sind nicht erlaubt.

Die Zutaten zur Herstellung des Desserts sind von den Teams mitzubringen. Jede Kreation ist erwünscht, solange sie vom Grill kommt.

Kühlboxen zur Aufbewahrung der Waren sind mitzubringen.

6. Ablauf

Am Veranstaltungstag erhält jedes Team einen genauen Zeitplan, der unbedingt einzuhalten ist.

- **Die Meldung sowie die Platzvergabe erfolgt ab 8.00 Uhr beim Veranstalter**
- **Fahrzeuge sind bis 09.30 Uhr vom Messegelände zu entfernen**
- **Der Aufbau muss bis 10.00 Uhr abgeschlossen sein.**
- **Teamchefbesprechung ist um 10.00 Uhr**

Die Teams erhalten die Möglichkeit Ihre Wettkampffläche selbst einzurichten.

Die Gerichte müssen in folgendem Zeitablauf abgegeben werden:

- **12.25 – 12.35 Uhr - Bratwurst mit Beilage**
- **13.25 – 13.35 Uhr – Vegetarischer Gang mit Beilage**
- **14.25 – 14.35 Uhr – Stielkotelette mit Beilage**
- **15.25 – 15.35 Uhr – Dessert mit Beilage**

Jedes Team erhält pro Gang 6 Food Container.

Je ein Teammitglied wird die zubereiteten Speisen am Eingang des Jury-Raumes abgeben. Hinweise auf das entsprechende Team sind auf und in der Box nicht erlaubt. Die Zeiten sind strikt einzuhalten. Die verspätete Abgabe von Gerichten führt zu Punktabzügen.

Der „Showteller“ darf erst nach Abgabe der Food Container aufgestellt werden.

Die nachfolgende Siegerehrung findet ab 17.00 Uhr statt.

7. Dekoration

Jedes Team stellt sein Geschirr, die Bestecke und die Dekoration selbst.

Der eigens mitgebrachte Pavillon wird selbst aufgestellt. Dieser dient einerseits zum Schutz gegen Regen, andererseits als schöne Dekoration.

Dies wird in der Punktevergabe bei der Fun - Wertung mit berücksichtigt.

8. Jury

Die Jury besteht aus mindestens 5 Juroren aus den Bereichen Gastronomie, Politik, Sponsoring, Öffentliche Institutionen.

Sie befindet sich zur Blindverkostung und Bewertung in einem abgetrennten, neutralen Bereich.

Die Juroren werden am Wettkampftag in das Reglement eingewiesen und vereidigt. Sie dürfen untereinander keine Wertungen absprechen.

Die Juroren haben keinen Anspruch auf Fahrgeld, Übernachtungskosten, Spesen sowie Entschädigungen aller Art.

Ein Jurymarshall der German Barbecue Association ist anwesend und kann bei Fragen zu Rate gezogen werden. Der Jurymarshall allein entscheidet in allen offenen Fragen und ist zugleich Schiedsgericht.

9. Bewertungssystem

Bewertet wird nach den Wettkampfregeln der GBA, siehe Kapitel 12 „Wertung“.

9.1 Hauptwertung

Die Punktevergabe erfolgt von 1 – 10. Wobei 10 die höchste Benotung darstellt.

Bewertungskriterien:

1. Gesamteindruck (Optik) des Gerichtes, Gewichtung mit 15 %
2. Garzustand des Hauptbestandteils, Gewichtung mit 15 %
3. Geschmack des Hauptbestandteils, Gewichtung mit 35 %
4. Geschmack der Beilage, Gewichtung mit 25 %
5. Geschmackliche Harmonie des Gesamtgerichts, Gewichtung mit 10 %

Punkteskala 1-10:

1. indiskutabel, ungenießbar
2. stark verkohlt oder noch roh
3. sehr stark über- oder untergart
4. über- oder untergart
5. akzeptabel
6. gut
7. sehr gut
8. ausgezeichnet
9. super
10. absolute Spitze

9.2 Wertungsgänge

Pro Gang müssen sechs Foodcontainer abgegeben werden. Es werden also pro Gang sechs Wertungen durch die Jury abgegeben.

9.3 Kreativ- und Fun - Wertung

Zusätzlich kann an der Kreativ- und Fun - Wertung teilgenommen werden. Die Punktevergabe erfolgt hier von 5-10, wobei die höchste Wertung die 10 darstellt.

Bewertet wird nach folgenden Kriterien:

1. die Wettkampffläche
2. die Präsentation der Showteller
3. die Bekleidung des Teams
4. den Unterhaltungswert des entsprechenden Teams

Punkteskala 5-10:

- 5 Punkte – anwesend
- 6 Punkte – gut dargestellt
- 7 Punkte – sehr originell
- 8 Punkte – hitverdächtig
- 9 Punkte – super
- 10 Punkte – alles überragend

Die Kreativ- und Fun - Wertung wird durch eine separate Jury vorgenommen.

9.4 Punkteberechnung

Die Auswertung erfolgt nach den offiziellen Wettkampfregeln der GBA.

10. Titel-/Preisverleihung 2019

Der Titel des „Südwestdeutschen Grillmeisters 2019“ wird an den Teamchef sowie an alle Teammitglieder vergeben. Dieser Titel darf von dem Grillteam bis zur Austragung des nächsten Wettkampfes zu diesem Titel auch mit der Angabe „amtierend“ geführt werden (die Jahreszahl kann dann entfallen).

Folgende Hauptpreise werden verliehen:

- **1. Preis 300,00 EUR**
- **2. Preis 200,00 EUR**
- **3. Preis 100,00 EUR**

Sonstige Sachpreise

Für die Kreativ- und Fun - Wertung wird nachfolgender Extrapreis verliehen:

- **Sonderpreis 100,00 EUR**

Gangprämierung

11. Medien

Alle Teams und deren Mitglieder treten an den Veranstalter und dessen Partner sämtliche Rechte an Bild, Wort und Ton, uneingeschränkt und unentgeltlich ab. Dies gilt bei Veröffentlichung in Print- und Telemedien, insbesondere bei Rundfunk, Fernsehen und Internet sowie für allgemeine Medien- und Werbezwecke.

12. Sicherheit

Die Sicherheit der Teilnehmer hat Vorrang vor dem Wettkampfgeschehen. Der Veranstalter und Organisator haftet nicht für Sach- und Personenschäden.

Die Reinigung der Grillgeräte und die Entsorgung der Grillkohle dürfen nur im ausgewiesenen Bereich stattfinden.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.